



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs auf der Sportanlage von ROT-WEISS MOISLING

I. Vorwort

Mit der Ersatzverkündung vom 11. Mai 2021 in Kraft ab 17. Mai 2021 wurde die Landesverordnung zur Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung angepasst. Das nachfolgende Hygienekonzept gilt ab dem 07. Juni 2021 und ersetzt das Hygienekonzept vom 31. Mai 2021.

Oberste Priorität für alle Trainer*innen und Verantwortliche hat weiterhin die Gesundheit aller Teilnehmer*innen. Aus diesem Grund setzt die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs nicht nur ein hohes Maß an Disziplin und Verantwortungsbewusstsein der Teilnehmer*innen voraus, sondern die Wiederaufnahme kann nur geregelt erfolgen.

II. Allgemeine Informationen

Verein	ROT-WEISS MOISLING
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Dennis Keske
E-Mail	dkeske@rot-weissmoisling.de
Telefonnummer	0175 – 222 3673
Adresse der Sportstätte	Brüder-Grimm-Ring 4 b, 23560 Lübeck

III. Grundsätzliches

- a) Dieses Konzept gilt auf dem Sportplatz von ROT-WEISS MOISLING während der Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs.



- b) Es gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs von ROT-WEISS MOISLING und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.
- c) Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

IV. Allgemeine Hygieneregeln

- a) Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- b) Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- c) Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten.
- d) Das Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände wird empfohlen.

Alle Vereinsmitglieder und Gäste werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen. Hierbei obliegt es den Trainer*innen und Mannschaftsverantwortlichen diese Regelungen zu überwachen. Die Regelungen zum besonderen Schutz zur Verringerung des Ansteckungsrisikos gelten in gleicher Weise für sämtliche Gastspieler*innen, welche den Mannschaftsverantwortlichen vor Beginn des Trainings namentlich bekannt sein müssen. Außerdem ist es erforderlich, dass Telefonnummer und/oder Adressen der Gastspieler*innen im Vorwege elektronisch erfasst werden.

V. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- a) Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- b) Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot,



sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- c) Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht. Die betreffende Person, bzw. Mannschaftenverantwortliche hat den Hygienebeauftragten umgehend telefonisch zu informieren.
- d) Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

VI. Organisatorisches

- a) Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- b) Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist Dennis Keske (Tel. 0175/2223673).
- c) Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen. Ansprechpartner*in vor Ort für Schiedsrichter*innen und Gastverein ist der jeweilige Trainer, bzw. die Trainerin der Heimmannschaft.
- d) Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und/oder Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind ausreichend Desinfektionsspender und Waschbecken frei zugänglich.
- e) Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in. Die Dokumentation wird stichprobenartig durch die Fußballabteilung überprüft.
- f) Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- g) Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern. Es erfolgt eine Dokumentation der Mannschaften pro Tag.
- h) Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- i) Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.



- j) Markierungen weisen auf nötige Abstände hin.
- k) Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände und Kabinentrakt verhindert ein Aufeinandertreffen von am Spiel aktiv Beteiligte (z.B. Trainer*innen und Spieler*innen) zu Zuschauer*innen.

VII. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- a) Insgesamt verfügt die Sportanlage am Brüder-Grimm-Ring über vier Mannschaftskabinen, sowie eine Schiedsrichterkabine. Zusätzlich besteht bei Bedarf die Möglichkeit weitere Kabinen in der angrenzenden Turnhalle zu nutzen. Von den zur Verfügung stehenden Kabinen werden jeder Jugendmannschaft mindestens eine Kabine und jeder Senior*innen-Mannschaft mindestens zwei Kabinen bei Spielen zur Verfügung gestellt.
- b) Im Trainingsbetrieb dürfen maximal acht Erwachsene eine Kabine gleichzeitig nutzen. Bei Spielen dürfen die Kabinen kurzzeitig auch von mehr als acht Personen genutzt werden. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Abdeckung ist zu berücksichtigen.
- c) Die Spieler*innen sollten bereits umgezogen zum Training zu kommen und die Sportanlage auch so wieder verlassen. Die Umkleidekabinen sollten nur in Ausnahmefällen beim Training genutzt werden.
- d) Der längere Aufenthalt in den Innenbereichen ist untersagt. Insbesondere gilt dies auch für Personen, die die Räumlichkeiten nicht für das Umkleiden nutzen.
- e) In den Innenräumen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Auch bei der Nutzung der Toilettenräume ist dieser vorgeschrieben. Beim Verlassen der Kabinen auf dem Weg zum Platz, bzw. bei der Rückkehr vom Platz in die Kabine, sowie beim Gang in die Duschbereiche, bzw. die Rückkehr aus dem Duschbereich kann auf die Mund-Nasen-Abdeckung verzichtet werden, wenn ausreichend Abstand eingehalten wird und die Masken in der Kabine abgelegt werden/abgelegt wurden.
- f) Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften wird verhindert. Hierfür werden die Toiletten, sowie die Kabine 1 + 2 über die Tür 2 betreten/verlassen, die Kabinen 3 + 4, sowie die Schiedsrichterkabine über die Tür 3 (siehe Aushang vor Ort).
- g) Je nach Anzahl der Mannschaften pro Tag werden die Kabinen unter o.g. Vorgaben eingeteilt.



- h) Alle Kabinen werden nach Nutzung gereinigt. Der Verein wird das Reinigungspersonal anweisen, Flächen in Toilettenräumen, Duschbereichen und Türklinken regelmäßig gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.
- i) Alle Kabinen werden sofern es witterungsbedingt möglich ist, durchgehend gelüftet. Sofern die durchgehende Lüftung nicht möglich ist, wird diese zumindest regelmäßig nach der Nutzung gelüftet.
- j) In/vor den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- k) Die Gemeinschaftsduschen dürfen von maximal vier Personen gleichzeitig betreten werden. Hiervon können maximal zwei Personen gleichzeitig duschen, da ausschließlich die beiden äußersten Duschen genutzt werden sollten.
- l) Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist in den Innenräumen nicht gestattet.

VIII. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- a) Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz verhindert. Der Zu- und Ausgang für die Spieler*innen erfolgt über den Eingang am Kunstrasenplatz, bzw. den Eingang zwischen Umkleidekabinen und Material-Container.
- b) Auf das Desinfizieren der Hände, bzw. Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- c) Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- d) Trainingsmaterialien und Leibchen sollten nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen werden.
- e) Sportliche Abläufe können mit bis zu 50 Personen organisiert werden. Trainer*innen sind hierbei zu berücksichtigen. Personen, die die unter Punkt XI Absatz a genannten Voraussetzungen erfüllen, werden nicht in die vorgenannte Begrenzung hinzugezählt.
- f) Trotz der Möglichkeit kontaktintensive Trainingsformen durchzuführen, sollten Übungen mit einer langen Kontaktzeit reduziert werden. Hierzu gehören insbesondere das Training von Standardsituation (insbesondere das Verteidigungsspiel bei Eckbällen und die Mauerbildung bei Freistößen). Empfehlenswerte Übungsformen sind hierbei weiterhin Übungen ohne direkte Kontakte und nur einer kurzen Kontaktzeit, wie bei der Zweikampfführung im Spiel.



IX. Regelungen für den Spielbetrieb

- a) Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten (siehe auch Bild 1).
- b) Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- c) Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen wird.
- d) Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- e) Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- f) Die Eingaben im DFBnet und die Freigabe der Mannschaftsaufstellung sollten nach Möglichkeit mit dem eigenen Endgerät erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, ist die Eingabe am vorhandenen PC möglich. Der Raum muss von außen mit Mund-Nasen-Abdeckung betreten werden und die Hände müssen vor Nutzung des Gerätes desinfiziert werden. Nach Möglichkeit soll auf Ausdrücke verzichtet werden.
- g) Die jeweilige Mannschaft (Heim-, bzw. Gast) ist für die Benennung sämtlicher Teilnehmer*innen im Innenraum verantwortlich. Für Personen, die nicht im DFBnet als Spieler*in oder Offizielle*r aufgeführt sind, gelten die Regelungen für Zuschauer*innen.
- h) Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- i) Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.

X. Regelungen für Zuschauer*innen

- a) Zuschauer*innen sind beim Training in der Regel nicht gestattet. Sofern Elternteile zur Begleitung von Jugendspieler*innen mit zum Training kommen müssen, haben diese Abstand zueinander zu halten und eine medizinische Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.
- b) Die Spiele können bis zu 200 Zuschauer*innen besuchen. Die Zuschauer*innen sind verpflichtet eine medizinische Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen. Dies gilt



nicht bei der Nahrungsaufnahme oder beim Rauchen, sofern dies im Stehen oder Sitzen erfolgt.

- c) Alkohol darf von Zuschauer*innen nicht verzehrt werden.
- d) Den Einlass der Zuschauer*innen organisieren wir über den Eingang am Kunstrasenplatz (siehe Bild 1). Hier werden wir je Spiel eine*n Verantwortliche benennen, welche die Überwachung vornimmt. Die Zuschauer*innen haben die Hände zu desinfizieren und anschließend die Kontaktdaten zu hinterlassen und das Schreiben im vorgesehenen Behältnis einzuwerfen. Die Kontaktdatenerfassung kann entweder elektronisch über die Luca.App oder mittels Kontaktformular erfolgen. Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- e) Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauer*innen wird garantiert. Hierfür wird der Eingang für die Mannschaften dem Zuschaueraufkommen angepasst.
- f) Um den Aufenthalt der Zuschauer*innen auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 30 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.

XI. Regelungen für Geimpfte und Genesene

- a) Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind, werden bei der jeweils zulässigen Zahl der am Training Beteiligten nach VIII Absatz e nicht mitgezählt.
- b) Als vollständig geimpft oder genesen gelten Personen,
 - a. Die über einen vollständigen Impfschutz verfügen (seit der letzten erforderlichen Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen).
 - b. Bei denen mittels eines PCR-Tests eine SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen wurde, die mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.
 - c. Die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und einmalig eine Impfstoffdosis erhalten haben (seit der Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen).
- c) Personen die, die unter Absatz b aufgeführten Voraussetzungen erfüllen, haben der/dem Mannschaftsverantwortlichen einmalig einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Der/Die Mannschaftsverantwortliche sollte die Vorlage und die Art



des Nachweises dokumentieren und bei Bedarf aktualisieren. Hierbei ist insbesondere bei dem Nachweis der Genesung die 6-Monats-Frist zu beachten. Die betroffenen Personen haben den jeweiligen Nachweis bei den Trainingseinheiten mitzuführen, um im Falle einer Kontrolle durch die zuständigen Behörden den Nachweis erbringen zu können.

- d) Getestete Personen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung und müssen weiterhin mitgezählt werden.

XII. Regelungen für den Verkauf von Speisen aus dem Verkaufscontainer

- a) Für die Einhaltung aller Auflagen am Verkaufscontainer sind Susanne und/oder Jörg Düsing verantwortlich.
- b) Mittels Wegführung wird der Zugang und Ausgang am Verkaufsfenster geregelt.
- c) Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen.
- d) Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten und durch sichtbare Markierungen unterstützt.
- e) Die Räumlichkeiten werden während der Öffnungszeiten dauerhaft gelüftet.
- f) Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung gereinigt.
- g) Das Verkaufsfenster ist mit einem Spuckschutz ausgestattet.

XIII. Weitere Vorsorgemaßnahmen

- a) Der Verein unterstützt seine Mitglieder aktiv bei der Einhaltung der Schutzvorschriften und schult und informiert sie regelmäßig.
- b) Für die Mannschaftenverantwortlichen hat die Einhaltung der Schutzvorschriften oberste Priorität.
- c) Die eingeführten Maßnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit geprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.
- d) Eine Zuwiderhandlung gegen das Konzept kann sowohl sport-, vereins-, als auch ordnungsrechtliche Konsequenzen haben. Mögliche Forderungen gegenüber dem Verein können an den Verursachenden weitergereicht werden.
- e) Mittels Aushang wird auf die geltenden organisatorischen und hygienischen Maßnahmen hingewiesen.

